

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Flurbereinigung Nußdorf VI  
Aktenzeichen: 41281-HA5.1.

67433 Neustadt a.d.W., den  
12.12.2017

Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
E-Mail: [landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de](mailto:landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VI, Kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, dem 17.01.2018 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftssaal des Feuerwehrhauses, Kirchstraße 18  
in 76829 Landau - Nußdorf**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), wird festgesetzt auf

**Donnerstag, dem 18.01.2018, um 09.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftssaal des Feuerwehrhauses, Kirchstraße 18  
in 76829 Landau - Nußdorf**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VI zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Vollmachtsvordrucke stehen auch im Internet unter „[www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) - Bodenordnungsverfahren – 41281 Nußdorf VI (unteres Seitenende) “Formulare - Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken – Vollmacht-“ zur Verfügung.

Im Auftrag  
gez. Barbara Meierhöfer

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VI sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/ 671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Tobias Mensinger	Tel. 06321/ 671-1166
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Bianka Litzel	Tel. 06321/ 671-1107